

Private Unfallversicherung

Sinn und Zweck:

Eine Unfallversicherung soll durch ihre Leistung dem Versicherten helfen, die wirtschaftlichen Folgen eines Unfalles (Verlust oder Beeinträchtigung der körperlichen Unversehrtheit) zu tragen. Sowohl die gesetzliche Unfallversicherung als auch die private Unfallversicherung erfüllen diese Voraussetzung.

Versicherungsformen:

Es gibt Einzel- und Gruppen-Unfallverträge. Bei Gruppen-Unfallverträgen werden mehrere Personen in einem Vertrag, nach Gruppen aufgeteilt, versichert.

Die Deckung kann als 24-Stunden-Dekung vereinbart werden oder aber nur für einen Ausschnitt, wie zum Beispiel Berufsunfall inklusive Wegerisiko.

Vertragsgrundlagen:

- Versicherungsvertragsgesetz
- Allgemeine Unfallversicherungsbedingungen (AUB)
- Individuelle Vereinbarungen mit dem Versicherer

Versicherungsfall:

Versicherungsfall ist das Unfallereignis.

Definition Unfallereignis:

Ein Unfall liegt vor, wenn die versicherte Person durch ein plötzlich von außen auf ihren Körper wirkendes Ereignis unfreiwillig eine Gesundheitsschädigung erleidet.

Geltungsbereich:

Der Versicherungsschutz umfasst Unfälle in der ganzen Welt.

Leistungsarten und deren Höhe:

Die Leistungsarten und deren Höhe sind im Vertrag vereinbart. Die Versicherungssummen können frei gewählt werden, wobei die Versicherer Höchstgrenzen vorgeben.

Mögliche Leistungen sind zum Beispiel:

- Leistung im Invaliditätsfalle
Bei dauernder Beeinträchtigung der körperlichen oder geistigen Leistungsfähigkeit liegt eine Invalidität vor. Die Kapitalleistung bestimmt sich nach dem Grad der Invalidität. Feste Invaliditätsgrade sind im Vertrag in der Gliedertaxe festgelegt.
- Leistung im Todesfalle
- Übergangsleistung
Besteht nach Ablauf von sechs Monaten seit Eintritt des Unfalles ohne Mitwirkung von Krankheiten oder Gebrechen noch eine unfallbedingte Beeinträchtigung der normalen körperlichen oder geistigen Leistungsfähigkeit von mehr als 50% und hat diese Beeinträchtigung bis dahin ununterbrochen bestanden, so wird die im Vertrag vereinbarte Übergangsleistung erbracht.
- Tagegeld
Führt der Unfall zu einer Beeinträchtigung der Arbeitsfähigkeit, so wird für die Dauer der ärztlichen Behandlung das vereinbarte Tagegeld bezahlt.
- Krankenhaus-Tagegeld
- Genesungsgeld
- Unfallrente
- Bergungskosten
- Kosten für kosmetische Operation
- Reha-beihilfe

Welche Personen können nicht versichert werden?

Dauernd Schwer- oder Schwerstpflegebedürftige Personen im Sinne der sozialen Pflegeversicherung.

Was ist nicht versichert? (keine abschließende Aufzählung)

Kein Versicherungsschutz besteht für folgende Unfälle:

- Unfälle der versicherten Person durch Geistes- oder Bewusstseinstörungen, auch soweit diese auf Trunkenheit beruhen, sowie durch Schlaganfälle, epileptische Anfälle oder andere Krampfanfälle, die den ganzen Körper des Versicherten ergreifen.
- Unfälle, die der versicherten Person dadurch zustoßen, dass sie vorsätzlich eine Straftat ausführt oder versucht.
- Unfälle, die unmittelbar oder mittelbar durch Kriegs- oder Bürgerkriegsereignisse verursacht sind.
- Unfälle durch Strahlen und Unfälle, die unmittelbar oder mittelbar durch Kernenergie verursacht werden.
- Unfälle, die der versicherten Person dadurch zustoßen, dass sie sich als Fahrer, Beifahrer oder Insasse eines Motorfahrzeuges an Fahrtveranstaltungen einschließlich der dazugehörigen Übungsfahrten beteiligt, bei denen es auf die Erzielung von Höchstgeschwindigkeiten ankommt.

Abgrenzung zur gesetzlichen Unfall-Versicherung:

Im Unterschied zur gesetzlichen Unfallversicherung besteht bei der privaten Unfallversicherung der Versicherungsschutz auf freiwilliger Basis.






Die Leistungen aus der gesetzlichen Unfallversicherung sind begrenzt. Es werden Berufsunfälle inklusive Wegerisiko erfasst, nicht aber Freizeitunfälle. Die gesetzliche Unfallversicherung sieht eine Rentenzahlung vor, die private Unfallversicherung eine Kapitalleistung.

Die meisten Unfälle ereignen sich außerhalb der beruflichen Tätigkeit. Besonders wichtig ist die private Unfallversicherung angesichts der ständig wachsenden Gefahren im Straßenverkehr und des geänderten Freizeitverhaltens.

Die private Unfallversicherung steht unabhängig neben den Sozialversicherungen. Leistungen aus den beiden Versorgungssystemen werden ebenso wenig gegeneinander aufgerechnet wie Leistungen aus mehreren privaten Unfallversicherungen.

Interesse an einem Angebot von SÜDVERS?

Senden Sie einfach eine E-Mail an nicolas.schaefer@suedvers.de mit folgenden Daten je zu versichernder Person:

-  Name
-  Adresse
-  Geburtsdatum
-  Gewünschte Versicherungssumme im Todesfall
-  Gewünschte Versicherungssumme für den Invaliditätsfall

Hinweis: Dies sind allgemeine Informationen. Der rechtlich verbindliche Umfang des Versicherungsschutzes ergibt sich ausschließlich aus dem Versicherungsschein.